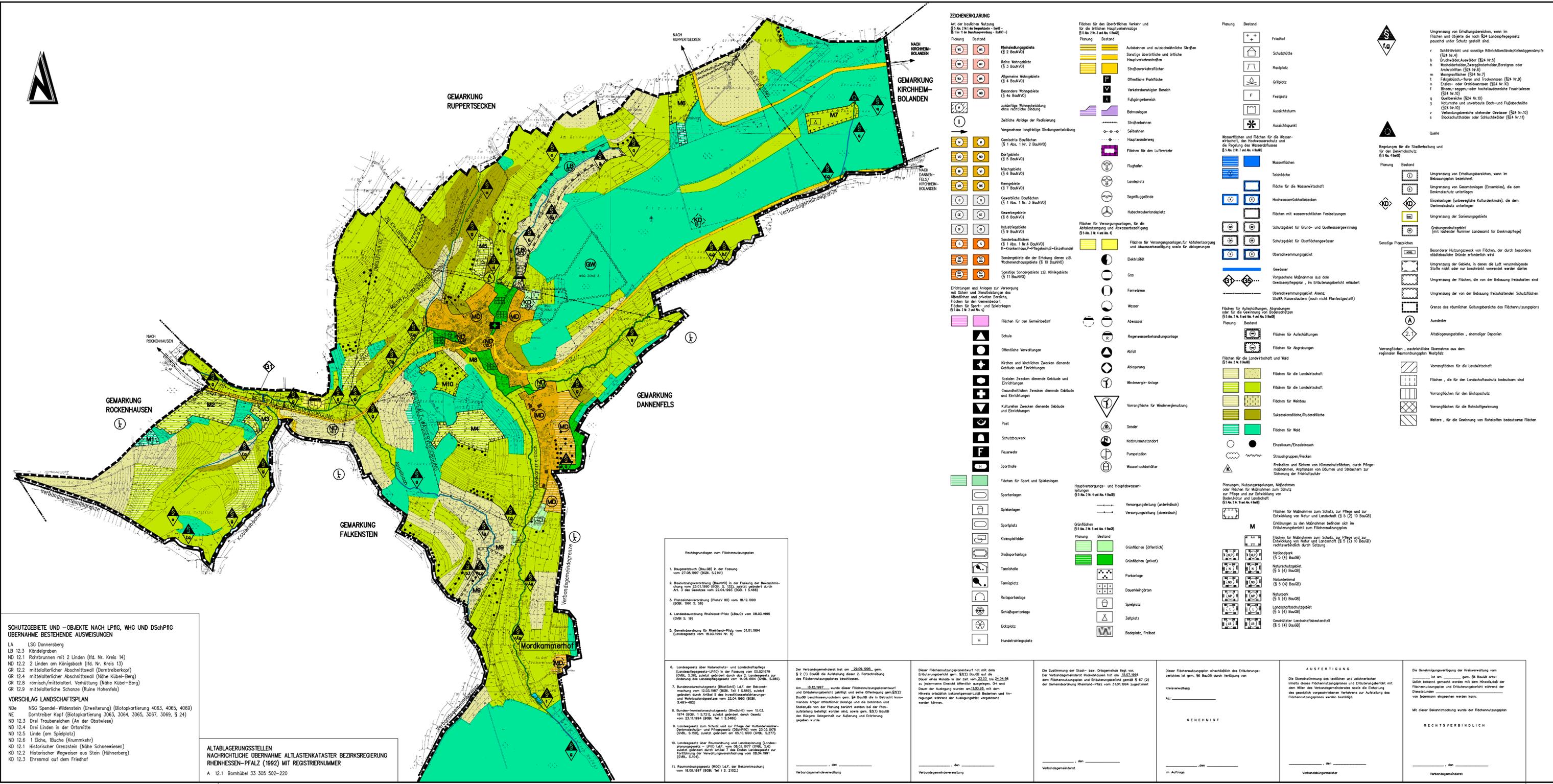


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE ROCKENHAUSEN STADT ROCKENHAUSEN ORTSTEIL MARIENTHAL / NORD

## 2. FORTSCHREIBUNG



### ZEICHNERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**  
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO - baul. -  
§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO - baul. -
- Planung** **Bestand**
- Mehrwohngebiete (§ 2 BauNVO)
  - Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
  - Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
  - Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO)
  - zukünftige Wohnentwicklung ohne rechtliche Bindung
  - Zeiliche Abfolge der Realisierung
  - Vorgesehene langfristige Siedlungsentwicklung
  - Gemeinliche Bauflächen (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
  - Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
  - Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
  - Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
  - Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
  - Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
  - Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
  - Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) K-Arkenthaus-/Pflanzgebiet/-Erzstahlort
  - Sondergebiete der Erholung dienen z.B. Mordkammerhof (§ 10 BauNVO)
  - Sonstige Sondergebiete z.B. Kleingebiete (§ 11 BauNVO)
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung**  
mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauNVO)
- Flächen für den Gemeinbedarf
  - Schule
  - Öffentliche Verwaltungen
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Post
  - Schutzbauwerk
  - Feuerwehr
  - Sportplätze
  - Feuerwehr
  - Sportplätze
  - Sportanlagen
  - Sportplatz
  - Kleinspielfelder
  - Größsportanlage
  - Tennisplätze
  - Tennisplätze
  - Reitplatzanlage
  - Schießplatzanlage
  - Botzplatz
  - Hundetrainingplatz
- Flächen für den oberirdischen Verkehr**  
§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
  - Sonstige oberirdische und örtliche Hauptverkehrsstraßen
  - Straßenverkehrsflächen
  - Öffentliche Parkfläche
  - Verkehrsbahnhöfe
  - Fußgängerbereich
  - Bahnanlagen
  - Straßenbahnen
  - Straßenbahn
  - Hauptverkehrswege
  - Flächen für den Luftverkehr
  - Flughäfen
  - Landesplatz
  - Sepellungsgebiete
  - Hubschrauberlandeplatz
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abwässer**  
§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
- Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abwässer
  - Dekritzt
  - Gas
  - Fernwärme
  - Wasser
  - Abwasser
  - Regenwasserbehandlungsanlage
  - Abfall
  - Abwasser
  - Windenergie-Anlage
  - Vorrangfläche für Windenergienutzung
  - Sender
  - Notbrunnenstandort
  - Pumpstation
  - Wasserbehälter
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**  
§ 1 Abs. 1 Nr. 5 BauNVO
- Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Weinbau
  - Sukzessionsfläche/Ruderalflöhe
  - Flächen für Wald
  - Einzelbaum/Einzelstrauch
  - Strauchgruppen/Hecken
  - Freihalten und Sichern von Klimaschutzflächen, durch Pflegemaßnahmen, Maßnahmen von Blumen und Stauden zur Sicherung der Frischluftzufuhr
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschichten**  
§ 1 Abs. 1 Nr. 6 BauNVO
- Planung** **Bestand**
- Flächen für Aufschüttungen
  - Flächen für Abgrabungen
  - Flächen für die Landwirtschaft und Wald
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Weinbau
  - Sukzessionsfläche/Ruderalflöhe
  - Flächen für Wald
  - Einzelbaum/Einzelstrauch
  - Strauchgruppen/Hecken
  - Freihalten und Sichern von Klimaschutzflächen, durch Pflegemaßnahmen, Maßnahmen von Blumen und Stauden zur Sicherung der Frischluftzufuhr
- Planung** **Bestand**
- Friedhof
  - Schutzfläche
  - Rastplatz
  - Ortspfad
  - Festplatz
  - Aussichtsturm
  - Aussichtsturm
  - Wasserflächen
  - Tischfläche
  - Fläche für die Wasserwirtschaft
  - Hochwasserüberflutungsbecken
  - Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
  - Schutzgebiet für Grund- und Quellwassererhaltung
  - Schutzgebiet für Oberflächenwasser
  - Überschennungsgebiet
  - Gewässer
  - Vorgesehene Maßnahmen aus dem Gewässerspiegelplan, im Erläuterungsbericht erläutert
  - Überschennungsgebiet Aiselt, StollA Kaiserstauden (noch nicht Planfestgelegt)
  - Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschichten
  - Flächen für Aufschüttungen
  - Flächen für Abgrabungen
  - Flächen für die Landwirtschaft und Wald
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Weinbau
  - Sukzessionsfläche/Ruderalflöhe
  - Flächen für Wald
  - Einzelbaum/Einzelstrauch
  - Strauchgruppen/Hecken
  - Freihalten und Sichern von Klimaschutzflächen, durch Pflegemaßnahmen, Maßnahmen von Blumen und Stauden zur Sicherung der Frischluftzufuhr
  - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (1) (b) BauNVO)
  - Erläuterungen zu den Maßnahmen befinden sich im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan
  - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (1) (b) BauNVO)
  - Naturschutzpark (§ 5 (4) BauNVO)
  - Naturschutzgebiet (§ 5 (4) BauNVO)
  - Naturdenkmal (§ 5 (4) BauNVO)
  - Naturschutzpark (§ 5 (4) BauNVO)
  - Naturschutzgebiet (§ 5 (4) BauNVO)
  - Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 5 (4) BauNVO)
- Planung** **Bestand**
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, für die Regelung des Wasserabflusses und die Regelung des Wasserabflusses (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 und Nr. 8 BauNVO)
  - Wasserflächen
  - Tischfläche
  - Fläche für die Wasserwirtschaft
  - Hochwasserüberflutungsbecken
  - Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
  - Schutzgebiet für Grund- und Quellwassererhaltung
  - Schutzgebiet für Oberflächenwasser
  - Überschennungsgebiet
  - Gewässer
  - Vorgesehene Maßnahmen aus dem Gewässerspiegelplan, im Erläuterungsbericht erläutert
  - Überschennungsgebiet Aiselt, StollA Kaiserstauden (noch nicht Planfestgelegt)
  - Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschichten
  - Flächen für Aufschüttungen
  - Flächen für Abgrabungen
  - Flächen für die Landwirtschaft und Wald
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Weinbau
  - Sukzessionsfläche/Ruderalflöhe
  - Flächen für Wald
  - Einzelbaum/Einzelstrauch
  - Strauchgruppen/Hecken
  - Freihalten und Sichern von Klimaschutzflächen, durch Pflegemaßnahmen, Maßnahmen von Blumen und Stauden zur Sicherung der Frischluftzufuhr
  - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (1) (b) BauNVO)
  - Erläuterungen zu den Maßnahmen befinden sich im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan
  - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (1) (b) BauNVO)
  - Naturschutzpark (§ 5 (4) BauNVO)
  - Naturschutzgebiet (§ 5 (4) BauNVO)
  - Naturdenkmal (§ 5 (4) BauNVO)
  - Naturschutzpark (§ 5 (4) BauNVO)
  - Naturschutzgebiet (§ 5 (4) BauNVO)
  - Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 5 (4) BauNVO)
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz**  
§ 1 Abs. 1 Nr. 8 BauNVO
- Planung** **Bestand**
- Umgebung von Erhaltungsbereichen, wenn im Bebauungsplan bezeichnet
  - Umgebung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
  - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
  - Umgebung der Siedlungsgebiete
  - Grabungsschutzgebiet (mit laufender Nummer Landesamt für Denkmalpflege)
  - Besonderer Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird
  - Umgebung der Gebiete, in denen die Luft verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen
  - Umgebung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
  - Umgebung von der Bebauung freizuhalten Schutzflächen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
  - Ausleider
  - Altablagungsstellen, ehemaliger Deponien
  - Vorrangflächen, nachrichtliche Übernahme aus dem regionalen Raumordnungsplan
  - Vorrangflächen für die Landwirtschaft
  - Flächen, die für den Landschaftsschutz bedeutsam sind
  - Vorrangflächen für den Biotopschutz
  - Vorrangflächen für die Rohstoffgewinnung
  - Weitere, für die Gewinnung von Rohstoffen bedeutsame Flächen

- Rechtsgrundlagen zum Flächennutzungsplan**
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (SGB. 5.214)
  - Baumitbestimmungsverordnung (BaumitV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (SGB. 5.131), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (SGB. 5.149)
  - Flächenwidmungsverordnung (FlamV) vom 18.12.1990 (SGB. 1991 S. 58)
  - Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBO) vom 08.03.1995 (OVB. S. 19)
  - Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (Landesgesetz vom 18.03.1994 Nr. 8)
  - Landesgesetz über Naturschutz- und Landschaftspflege (Landesnaturschutzgesetz - LNStG) in der Fassung vom 05.02.1979 (OVB. S.34), zuletzt geändert durch das 2. Landesgesetz zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes vom 14.06.1994 (OVB. S.28)
  - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.05.1993 (SGB. 141 S.89), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Investitionsförderungs- und Bundeshaushaltsgesetzes vom 22.04.1993 (SGB. 5.481-482)
  - Bundes-Immunisationsgesetz (BImSchG) vom 18.03.1974 (SGB. 1 S.72), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.1994 (SGB. 141 S.3486)
  - Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale (Landesdenkmalschutz- und Pflegegesetz (LDStPG)) vom 23.03.1978 (OVB. S.19), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.1994 (OVB. S.277)
  - Landesgesetz über Raumordnung und Landesplanung (Landesplanungsgesetz - LPStG) i.d.F. der Fassung vom 08.03.1977 (OVB. S.40) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Ersten Landesgesetz zur Fortführung der Verordnungsgebung vom 05.05.1991 (OVB. S.154)
  - Räumordnungsgesetz (ROG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.05.1997 (SGB. 141 S. 2162)

Der Verbandsgemeinderat hat am 29.09.1995, gem. § 2 (1) BauGB die Aufhebung dieser 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Am 18.12.1997 wurde dieser Flächennutzungsplanentwurf und Erläuterungsbericht geteilt und seine Öffnung gem. § 2 (1) BauGB beschlossen. Am 04.03.1998 mit dem Hinweis ortsbildlich bekanntgemacht. Die Bestanden und Anordnungen während der Auslegung sind im Erläuterungsbericht festgehalten.

Die Zustimmung der Stadt- bzw. Ortsgemeinde liegt vor. Der Verbandsgemeinderat Rockenhausen hat am 30.03.1998 den Flächennutzungsplan und Erläuterungsbericht gemäß § 67 (2) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 zugestimmt.

Dieser Flächennutzungsplan einschließlich des Erläuterungsberichtes ist gem. § 6 BauGB durch Verfügung von Kreisverwaltung

Genehmigt

Im Auftrage: \_\_\_\_\_

Verbandsgemeinderat

Dieser Flächennutzungsplan einschließlich des Erläuterungsberichtes ist gem. § 6 BauGB durch Verfügung von Kreisverwaltung

Genehmigt

Im Auftrage: \_\_\_\_\_

Verbandsgemeinderat

**AUSFERTIGUNG**

Die Übermittlung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Flächennutzungsplanes und Erläuterungsberichtes mit dem Inhalt des Verordnungsbeschlusses sowie die Erstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Verzeichnisses zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden bestätigt.

RECHTSVERBINDLICH

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan

Verbandsgemeinderat

Die Genehmigungserklärung der Kreisverwaltung vom \_\_\_\_\_ ist im \_\_\_\_\_ gem. § 6 BauGB ortsbildlich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis auf die Flächenwidmungsplanung und Erläuterungsbericht, während der Übermittlung in der Kreisverwaltung.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan

Verbandsgemeinderat

- SCHUTZGEBIETE UND -OBJEKTE NACH LPflG, WHG UND DschPlG**  
**ÜBERNAHME BESTEHENDE AUSWEISUNGEN**
- LA LSG Donnerberg
  - LB 12.3 Kandelgraben
  - ND 12.1 Rohrbrunnen mit 2 Länden (Id. Nr. Kreis 14)
  - ND 12.2 2 Länden am Königbach (Id. Nr. Kreis 13)
  - GR 12.2 mittelalterlicher Abschnittswall (Dorntraberkopf)
  - GR 12.4 mittelalterlicher Abschnittswall (Nähe Kübel-Berg)
  - GR 12.8 römisch/mittelalterl. Verankerung (Nähe Kübel-Berg)
  - GR 12.9 mittelalterliche Schanze (Ruhe Hohenfels)
- VORSCHLAG LANDSCHAFTSPLAN**
- Nde NSG Spindel-Waldstein (Erweiterung) (Biotopkartierung 4063, 4065, 4069)
  - NE Dorntraber Kopf (Biotopkartierung 3063, 3064, 3065, 3067, 3069, 9 24)
  - ND 12.3 Drei Traubeneichen (An der Obstwiese)
  - ND 12.4 Drei Länden in der Ortmitte
  - ND 12.5 Linde (am Spielplatz)
  - ND 12.6 1 Eiche, 1 Buche (Krummkehr)
  - KD 12.1 Historischer Grenzstein (Nähe Schneewiesen)
  - KD 12.2 Historischer Wegweiser aus Stein (Hühnerberg)
  - KD 12.3 Ehrenmal auf dem Friedhof

**ALTLAGERUNGSTELLEN**  
**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME** ALTLASTENKATASTER BEZIRKSREGIERUNG  
**REINHESSEN-PFALZ (1992) MIT REGISTRIERNUMMER**

A 12.1 Bornhöhl 33 305 502-220

KARTENGRUNDLAGEN/QUELLEN	MASSTAB	STAND
RASTERDATEN DER FLURKARTEN DER VG ROCKENHAUSEN	1: 1000 1: 2500	1996
LANDESPFLEGERSCHER PLANUNGSBEITRAG SCHMITZ + WINSCH, BAD KREUZDACH	1: 5000	1995
BIOTOPKARTIERUNG RHEINLAND-PFALZ FLÄCHEN GEMÄSS § 24 LPflG - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEMERBEAUFICHTSAMT	1: 25000	1996
PLANUNG VERNETZTER BIOTOPSYSTEME RHEINLAND-PFALZ BEZIRK LANDKREIS DONNERSBERG	1: 25000	1997



GENEHMIGT	BEARBEITET	GEPRÜFT	DATUM

**VERBANDSGEMEINDE ROCKENHAUSEN**

PROJEKT BEZ: 2. FORTSCHREIBUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG MIT INTEGR. LANDSCHAFTSPLAN FÜR DIE VERBANDSGEMEINDE ROCKENHAUSEN

ZEICHNUNG: STADT ROCKENHAUSEN 12a ORTSTEIL MARIENTHAL/NORD

VERMESSUNG: JÜL 96  
BEARBEITET: ME/LL  
GEZEICHNET: WI  
GEPRÜFT: JÜL 96  
DATUM: 08.08.98

MASSTAB: 1:5000  
BLATTGRÖSSE: 150 x 0,75  
BLATT NR.:  

ENTWURFSVERFAHREN:  

565

Rockenhausen  
Bismarck  
Erfurt

Luftpostadresse: 60  
67806 Rockenhausen  
Tel.: 06361/91 90  
Fax: 06361/91 9100

DATUM: AUGUST 1998

